



Pfaffstätten, 15. Februar 2021

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des 1. Nachtrag-Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 liegt während der Amtsstunden zwei Wochen hindurch am Gemeindeamt Pfaffstätten zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftliche Stellungnahme dazu am Gemeindeamt einbringen.



Der Bürgermeister


LAbg. Christoph Kainz

angeschlagen am: 25.02.2021 abgenommen am: 15.03.2021
--